

Bericht über den Lernaufenthalt in Wien

Vorbemerkungen

Vom 18. September bis 13. Oktober 2017 hatte ich die Möglichkeit, einen Lernaufenthalt in der Magistratsverwaltung der Stadt Wien im Rahmen des Programmes „LoGo Europe 2017“, zur Verbesserung der Europafähigkeit der Berliner Verwaltung, zu absolvieren. Über diese sehr bereichernde Erfahrung möchte ich im Folgenden berichten.

Zuerst werde ich etwas zu Wien im Allgemeinen, der Geschichte und Verwaltungsstruktur schreiben. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit meinem Haupteinsatzbereich, der Baupolizei bzw. der Magistratsabteilung 37 (MA 37) und der dritte Abschnitt mit dem sozialen Wohnungsbau in Wien, der eine Sonderstellung in Europa einnimmt. Zum Abschluss gebe ich einen Einblick in meine weiteren Aktivitäten während des Wienaufenthaltes.

Die Motivation für diese Hospitanz war, dass ich die Sicht auf meine Tätigkeit bei der Bauaufsicht in Treptow-Köpenick erweitern und in Erfahrungsaustausch mit europäischen Kollegen mit vergleichbaren Aufgaben treten wollte. An Wien hat mich neben der vermeintlichen Vergleichbarkeit der Verwaltungsstrukturen v.a. die besondere Wohnungsbaupolitik interessiert.

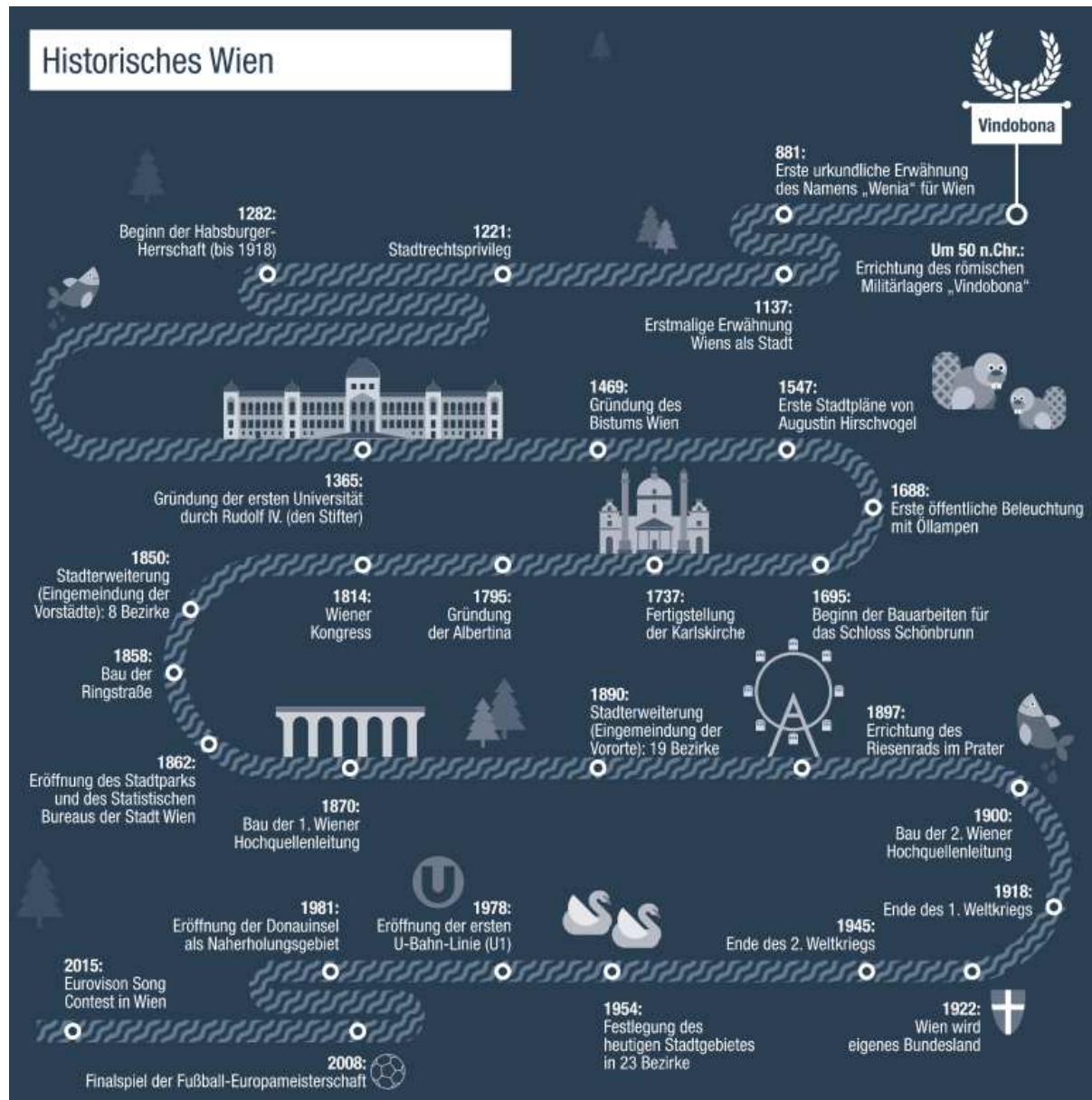
Wien



Die erste nachweisbare Besiedlung Wiens erfolgte als römisches Militärlager. Im Mittelalter entwickelte sich Wien zu einer Handelsstadt. Die etwa 600 jährige Habsburger Herrschaft begann 1282 und war die wohl prägendste Epoche. Wien erlebte zwei Türkenbelagerungen 1529 und 1683. Nach dem endgültigen Zurückdrängen des Osmanischen Reiches folgte eine Blütezeit der Habsburger Monarchie, auch unter der Regentin Maria Theresia, die viele Reformen veranlasste. Es setzte eine rege Bautätigkeit ein. Viele herrschaftliche Bauten des Barock und Klassizismus sind bis heute zu bewundern. Wien war der Mittelpunkt eines großen Vielvölkerstaates. Hier konzentrierte sich die Macht.

Am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts erlebte die Stadt in der Wiener Moderne einen weiteren kulturellen Höhepunkt. Die Künstlervereinigung Secession machte Wien zu einem Zentrum des Jugendstils.

Nach dem ersten Weltkrieg entstand die erste Republik mit Wien als überdimensionierter Hauptstadt eines Kleinstaates. Die Stadtregierung ist seit 1919 durchgehend (mit Ausnahme der Jahre 1934-1945) sozialdemokratisch dominiert. In der Zwischenkriegszeit, der Zeit des sogenannten „Roten Wien“ entstand ein dichtes Netz an Sozialeinrichtungen und kommunalen Wohnbauten. Dieser Tradition fühlt sich die Stadt bis heute verpflichtet.



Quelle: Magistrat der Stadt Wien – MA 23, Wien in Zahlen 2017, www.statistik.wien.at

Nach dem Ende des kalten Krieges ist Wien wieder in die Mitte Europas gerückt und erfährt als Treffpunkt östlicher und westlicher Kulturen seit Jahren einen kontinuierlichen und starken Bevölkerungszuwachs. Aktuell leben ca. 1,86 Mill. Einwohner in Wien auf einer Fläche von 41.487 ha.

Wien ist v.a. in den zentrumsnahen Bezirken sehr kompakt bebaut, die Wohnstraßen sind schmal, so dass kaum Platz für Straßenbäume vorhanden ist, die ich vermisst habe. Allerdings schafft das kurze Wege. Das Zentrum ist die Innere Stadt, die historische Altstadt, mit Gebäuden von der Gotik bis zur Gegenwart. Der herausragende Mittelpunkt ist der Stephansdom. Die Innenstadt wird von der Ringstraße (Bereich der ehemaligen Stadtbefestigung) und einem Stück Donaukanal umschlossen. An dieser ab 1858 errichteten



Blick zum Stephansdom durch die Jasomirgottstraße

Straße gruppieren sich repräsentative Bauten wie Parlament, Rathaus, Justizpalast, Staatsoper, Burgtheater, viele Hotels, Museen, Teile der Hofburg, Universität und Ministerien. Daran schließen sich gründerzeitliche Wohngebiete an, die von der ehemaligen Zollgrenze umschlossen werden, dem sogenannten Gürtel. Hier stehen viele Gemeindewohnbauten aus den 20er und 50er Jahren. Die äußeren Bezirke haben sehr unterschiedliche Baustrukturen, von Hochhäusern bis zu Einfamilienhausgebieten. Insgesamt gibt es viele Parks und am Stadtrand einen Waldgürtel. Der Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche beträgt 49,6 %.

Wien ist die Hauptstadt des föderalen Bundesstaates Österreich. Es ist eigenständiges Bundesland und selbständige Gemeinde. Wien unterteilt sich in 23 Bezirke, die wiederum in Katastralgemeinden aufgegliedert sind. Die gesamte Verwaltung ist beim Magistrat angeordnet, die Bezirke erfüllen politische Funktionen. Der Gemeinderat besteht aus 100 Mitgliedern sowie dem Bürgermeister, z.Z. Dr. Michael Häupl (SPÖ) und 12 StadträtInnen. Die Wiener Stadtverwaltung besteht aus 7 Geschäftsgruppen, die jeweils einer/m StadträtIn unterstellt sind und der Magistratsdirektion.

Wiener Gemeinderat

Aufgrund der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl 2015 ergibt sich derzeit folgende Mandatsverteilung im Gemeinderat:

SPÖ	FPÖ	Die Grünen	ÖVP	NEOS
44	34	10	7	5
Mandate	Mandate	Mandate	Mandate	Mandate



Quelle: Magistrat der Stadt Wien.

Quelle: Magistrat der Stadt Wien – MA 23, Wien in Zahlen 2017, www.statistik.wien.at

Ein großer Teil der öffentlichen Versorgungsbetriebe befinden sich im Eigentum der Gemeinde, wie der öffentliche Nahverkehr (Wiener Linien), Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser, Feuerwehr, Stadtwerke, Wasserver- und entsorgung usw. sowie ein beachtlicher Teil der Wohnungen (Wiener Wohnen). Das dichte Netz des öffentlichen Nahverkehrs habe ich täglich genutzt. Es funktioniert zuverlässig und mit einer großen Verkehrsdichte.

Bei internationalen Umfragen zur Beliebtheit bzw. Lebensqualität von Städten nimmt Wien immer eine Spitzenposition ein. Im Vergleich zu Berlin habe ich die Atmosphäre in der Stadt entspannter empfunden. Alles läuft etwas langsamer und gemütlicher. Die Menschen pflegen kultivierte Umgangsformen. Es wird viel und gerne gelacht, gerade auch über Unzulänglichkeiten. Es scheinen weniger soziale Ängste

vorhanden zu sein. In Wien ist das Selbstverständnis, Verantwortung für die soziale Absicherung der Menschen zu übernehmen, stark ausgeprägt.

Mit etwa 190.000 Studierenden ist Wien eine der größten Studentenstädte, die Sektion Architektur die größte europaweit. Während meines Wienaufenthalts habe ich im 5. Bezirk bei zwei Architekturstudenten gewohnt. Dort fühlte ich mich sehr gut aufgehoben. Ich habe von den beiden viele Anregungen bekommen, um mich mit Wien vertraut zu machen.



Kirche am Steinhof im Otto-Wagner-Spital, von Otto Wagner u.a. Jugendstil Künstlern

Wien ist natürlich auch eine Stadt herausragender Kunst und Kultur, in der viele bedeutende Persönlichkeiten gewirkt haben. Im Bereich der Architektur waren das z.B. zur Barockzeit Johann Bernhard Fischer von Erlach und Johann Lukas von Hildebrandt, zur Zeit des Jugendstils Otto Wagner, der u.a. viele Metrostationen entworfen hat.

Wiener Baupolizei (MA 37)



An meinem ersten Arbeitstag wurde ich von Dr. Wimmer vom Geschäftsbereich Personal herzlich empfangen. Er koordiniert sämtliche Praktika in der Wiener Stadtverwaltung. Nach einem kurzen Austausch über die Verwaltungsstrukturen in Wien und Berlin bin ich zur Zentrale der Baupolizei (entspricht unserer Bauaufsicht) gefahren und wurde dann weiter in die Gebietsgruppe Ost, Dresdner Str. 82, 20. Bezirk, geleitet. Dort nahm mich der Gebietsgruppenleiter Dipl.-Ing. Gutternigh in Empfang. Er hat für mich einen abwechslungsreichen Einsatz in verschiedenen Gruppen und Magistratsabteilungen organisiert und war mir zuverlässiger Ansprechpartner während meiner Hospitationszeit.

Ich wurde dem Dezernat I Kleinvolumige Bauvorhaben, Leiter Dipl.-Ing. Marx, zugeteilt. Dort bekam ich einen Internetzugang. Es begann sofort ein intensiver Austausch mit den Kollegen über das Bauordnungsrecht, die Baugenehmigungsverfahren, die spezifischen Fachbegriffe und die Arbeitsbedingungen, v.a. mit Frau Ojo-Gruber, Frau Steiger und Herrn Schneider. Dieser, für beide Seiten sehr bereichernde Austausch, dauerte die nächsten drei Wochen an. Die Arbeitsatmosphäre habe ich als sehr freundlich und förderlich erlebt. Die großen und hellen Büros waren jeweils für zwei Mitarbeiter. Ein wesentlicher Pluspunkt gegenüber meinen Arbeitsbedingungen in Treptow-Köpenick war der Sozialraum, eine Küche mit großem Tisch für jede Arbeitsgruppe. Hier fand viel Begegnung und Austausch statt. Der Arbeitsanfall ist sehr hoch, da auch in Wien viel gebaut wird. Die Personaldecke ist ähnlich knapp bemessen wie in Berlin.

Am 25.09. hat mich der Leiter der Gebietsgruppe Ost, Dipl.-Ing. Gutternigh an einem Jour Fixe seiner Abteilungsleiter beteiligt. Neben fachlichem Austausch war dort auch die Personalsituation ein Thema. Abhilfe soll durch den Einsatz effektiverer IT-Technik geschaffen werden.

MA 37 – Organigramm



Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Die Baupolizei (MA 37) gewährleistet durch das Bewilligen von Bauvorhaben und die Überwachung von Bauwerken den geordneten Ausbau der Stadt und die Sicherheit ihrer Bewohner.

In den drei Gebietsgruppen (Ost, Süd und West) stehen jeweils die Baudezernate I bis IV für die Abwicklung von Bauverfahren zur Verfügung. Schwerpunkt des Dezernats I sind kleinere und mittelgroße Bauvorhaben in lockerer Bebauung wie Wohnhäuser, Büro- und Geschäftshäuser sowie gewerblich genutzte Bauten.

Schwerpunkt des Dezernats II sind umfangreichere Bauvorhaben wie Wohnhausanlagen, Büro- und Geschäftshäuser, Einkaufszentren, Fabrikgebäude und andere gewerblich genutzte Bauwerke. Die Dezernate III und IV betreuen alle Bauvorhaben bei Bestandsbauten in dicht verbaute Gebiet wie Umbauten, Zubauten (Anbauten), Dachgeschoßausbauten und Wohnungszusammenlegungen. Das Dezernat V (Bauinspektion) ist für die Überwachung von Baustellen, die Qualitätssicherung im Baubestand sowie für alle Kleingartenangelegenheiten zuständig.

Für besondere Bauvorhaben, Werbeanlagen, Bildungs-, Kultur- und Sportbauten, Technische Infrastrukturbauten, Ölfeuerungsanlagen, Hochhäuser, Gesundheits-, Sozial- und Verwaltungsbauten, gibt es die Gruppe BB.

Die bautechnischen Prüfungen für Statik, Brandschutz, Aufzüge und bahntechnische Bauten finden in der MA 37 statt. Dafür stehen die entsprechenden Fachgruppen zur Verfügung.

Die Baupolizei Wien hat **2016 folgende Leistungen** erbracht:

- Erteilung von ca. 12.780 Baubewilligungen (Baugenehmigungen)
- Ca. 1.290 Errichtungen und Änderungen von Aufzügen
- Ca. 360 Abtragungen, Änderungen und Errichtungen von Ölfeuerungsanlagen
- Überwachung von Bauführungen und Überwachung bestehender Gebäude
 - Ca. 7.780 neu begonnene Bauführungen wurden begleitend überwacht.
 - Bei ca. 70 Bauführungen musste der Bau mit Bescheid eingestellt werden.
 - Insgesamt wurden ca. 8.820 Bauführungen durch Fertigstellungsanzeigen bzw. -meldungen ordnungsgemäß abgeschlossen.

- Ca. 3.810 Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern wurden bearbeitet, von denen in ca. 1.150 Fällen Bauaufträge (Abtragungsaufträge, Instandsetzungsaufträge) wegen Baugebrechen (Bauschäden) oder Vorschriftswidrigkeiten erteilt wurden.
- Bauberatung und Einsichtnahme ins Planarchiv von Kundinnen und Kunden
- Sachverständigentätigkeit, z. B. in den Bereichen Baurecht, Bauphysik, Brandschutz und Statik
- Vertretung der Stadt Wien in Organisationen
- Führen behördlicher Dokumentationen

Alle Angaben habe ich aus Gesprächen mit Kollegen bzw. der Internetseite wien.at entnommen. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Bauordnung ist wie in Deutschland Landesrecht. Die **Bauordnung für Wien** (Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch), mit der ich mich intensiv auseinandergesetzt habe, ordnet das Recht zu Bauen und beinhaltet auch Gesetze zu Raumordnung und Stadtplanung. Das ist eine Wiener Besonderheit. Die Bauordnung für Wien (BO Wien) besteht aus den einleitenden Artikeln I bis VII und 12 Teilen:

1. Teil Stadtplanung (§§ 1 bis 12), statuiert die Grundlagen und Verfahren für die Stadtplanung und die Stadtentwicklung (Flächenwidmungs- und Bebauungsplan)
2. Teil Änderung von Liegenschaftsgrenzen (§§ 13 bis 37)
3. Teil Enteignungen (§§ 38 bis 46)
4. Teil Andere Eigentumsbeschränkungen (§§ 47 bis 49)
5. Teil Anliegerleistungen (§§ 50 bis 56)
6. Teil Entschädigungen (§§ 57 bis 59)
7. Teil Formelle Erfordernisse bei Bauvorhaben (§§ 60 bis 74), beschreibt die Verfahren und formalen Voraussetzungen im Baubewilligungsverfahren
8. Teil Bauliche Ausnützbarkeit der Bauplätze (§§ 75 bis 86)
9. Teil Bautechnische Vorschriften (§§ 87 bis 122)
10. Teil Vorschriften betreffend die Ausführung, Benützung und Erhaltung der Bauwerke. (§§ 123 bis 129b)
11. Teil Ersichtlichmachungen (im Grundbuch) und Verlautbarungen (§§ 130 und 131a)
12. Teil Behörden; Parteien und Beteiligte (§§ 132 bis 140), befasst sich mit Nachbarrechten und Verfahrensvorschriften im Streitfall.

Eine gebundene Ausgabe der aktuellen BO Wien mit Kommentaren erhält jeder Sachbearbeiter, die in Wien Referenten genannt werden, als unerlässliche Arbeitsgrundlage.

Es existieren, wie in der Berliner Bauordnung, verschiedene **Baubewilligungsverfahren**. Die wichtigsten sind die Bauanzeige nach § 62 BO, meist für Änderungen im Gebäudeinneren, das vereinfachte Baubewilligungsverfahren nach § 70a BO. Das wird für ca. 5 % der Bauansuchen (Bauanträge) genutzt. Es ist in bestimmten Baugebieten möglich und darf keine Ausnahmen und Abweichungen enthalten. Die Prüfung ist nach 3 Monaten abzuschließen. Das am häufigsten angewendete Verfahren ist die Baubewilligung nach § 70 BO. Hier sind keine Bearbeitungsfristen vorgegeben. Bis zur Erteilung des Bescheides vergehen ca. 6 Monate. Unter bestimmten Voraussetzungen können unwesentliche Ausnahmen und Abweichungen von Bauvorschriften bewilligt werden.

In die **Prüfung** einiger **Bauansuchen**, die hier sehr umfangreich ist, wurde ich einbezogen. So habe ich Einreichpläne (Genehmigungspläne) bei Um- und Anbauten mit den Bestandsunterlagen aus dem Archiv verglichen. Nach den aus dem baubehördlichen GIS-Programm herausgesuchten B-Plan-Ausschnitten und den textlichen Festsetzungen habe ich deren Einhaltung geprüft. Dieses GIS-Programm ist bedienerfreundlich und enthält umfangreiche Informationen, die zum großen Teil auch öffentlich zugänglich sind, z.B. die Bebauungs- und Widmungspläne. Die gesamte Stadt ist mit B-Plänen überplant, die etwa alle 10 bis 12 Jahre aktualisiert werden. Eine Prüfung, wie bei uns, nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) ist in Wien unbekannt.

Magistratsabteilung 37 - Baupolizei

Bauansuchen

- gem. § 70 BO
- gem. § 70a BO
- gem. § 71 BO
- gem. § 61 BO
- gem. §§ 70+73 BO
- gem. § 62 BO

**Planwechsel
 Bauanzeige**

Zutreffenden Antrag bitte ankreuzen!

Art des Bauvorhabens							
Bezirk	Straße/ Gasse / Platz ONr.						
EZ	Kat.-Gem.						
A Bauwerber/in (Antragsteller/in)							
Anschritt							
Telefonnummer	E-Mail						
B falls vorhanden, dessen/deren bevollmächtigte/r Vertreter/in Vollmacht vom							
Anschritt							
Telefonnummer	E-Mail						
Zustellbevollmächtigte/r der Grundeigentümer/innen							
Anschritt							
Die Namen und Adressen der Grundeigentümer/innen (Baurechtseigentümer/innen) sind auf den Plänen ersichtlich							
Planverfasser/in							
Anschritt							
Telefonnummer	E-Mail						
Bitte wählen Sie einen Rechnungsadressaten aus: A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/>							
Weitere Angaben zum Rechnungsadressaten:							
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Natürliche Person</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">oder</td> <td style="padding: 2px;">Unternehmen bzw. Verein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Geburtsdatum</td> <td></td> <td style="padding: 2px;">Firmenbuch-Nummer (FN) bzw. Zentralvereinsregister-Zahl (ZVR)</td> </tr> </table>	Natürliche Person	oder	Unternehmen bzw. Verein	Geburtsdatum		Firmenbuch-Nummer (FN) bzw. Zentralvereinsregister-Zahl (ZVR)	
Natürliche Person	oder	Unternehmen bzw. Verein					
Geburtsdatum		Firmenbuch-Nummer (FN) bzw. Zentralvereinsregister-Zahl (ZVR)					

Dem Bauansuchen werden folgende Beilagen angeschlossen (siehe auch beil. Erläuterungen)

- 1 Baupläne (zweifach/dreifach)
- 2 Erklärung eines Ziviltechnikers / einer Ziviltechnikerin (gem. § 70a BO)
- 3 Vollmacht(en)
- 4 Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen (Plan und Bescheid)
- 5 Baubeschreibung
- 6 Nachweis der Erfüllung des erforderlichen Wärme- und Schallschutzes
- 6a Energieausweis Registrierungsbestätigung WUKSEA
- 6b Nachweis über den Einsatz hocheffizienter alternativer Energieversorgungssysteme
- 6c Erklärung zur Bauphysik
- 7 Bewilligung des Bauplatzes oder
- 7a Nachweis, dass ein Verfahren anhängig ist, sowie Abteilungsplan
- 8 Berechnung der Anliegerleistungen
- 9 Stellplatzberechnung
- 10 statische Vorbemessung einschließlich Fundierungskonzept oder
- 10a Gutachten über statische Geringfügigkeit
- 10b Ingenieurbefund
- 11 Gestaltungskonzept für die gärtnerisch auszugestaltenden Flächen (ab Baukl.II)
- 12 bei Betrieben, die unter die Seveso II - Richtlinien fallen: Unterlagen über die Risiken
- 13 Nachweis über die Verfügbarkeit der Löschwassermenge
- 14 Bestätigung betr. barrierefreies Planen und Bauen
- 15 Vidierung der MA 19
- 16 Vidierung der MA
- 17 Grundbuchsauszug (wenn vorhanden)
- 18
- 19

Falls mit den jeweiligen Zeilen nicht das Auslangen gefunden wird, ist ein Beiblatt zu verwenden.

Datum	Unterschrift des/r Bauwerbers/in oder dessen/deren bevollmächtigte/n Vertreters/in
-------	--

Eingangsvermerk der Behörde

bauansuchen.docx

Februar 2017

Bauantragsformular, Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Die Unterlagen wurden von mir auf Vollständigkeit und Einhaltung der Vorschriften überprüft, so die Gebäudehöhen, die Flächenausnutzung und die bautechnischen Nachweise. Der korrekte Bauplatz (Baugrundstück) wurde anhand der Grundbucheintragungen und des GIS-Programmes nachvollzogen. Ein amtlicher Lageplan ist in Wien nicht erforderlich. Die Einreichpläne haben einheitliche Planköpfe, auf denen

Eigentümer, Bauwerber (Bauherr), Planer und Bauführer (Bauleiter) unterschreiben müssen. Diese Pläne werden für die Baubewilligung nicht gestempelt, sondern erhalten ein amtliches Pickerl (Aufkleber).

Abstandsflächen sind nur bei offener und gekuppelter Bauweise nachzuweisen. In geschlossener Bauweise darf an alle Grundstücksgrenzen gebaut werden, bei Bauplätzen unter 500 m² kann sogar die gesamte Grundstücksfläche überbaut werden, bei größeren müssen 10 % der Fläche frei bleiben. Sollte der B-Plan etwas anderes bestimmen, etwa freie Vorgartenbereiche, ist dies maßgebend. Bei offener Bauweise darf max. ein Drittel der Fläche bebaut werden. Das Baurecht lässt eine sehr dichte Bebauung zu. Weiterhin ist zu entscheiden, welche anderen Magistratsabteilungen oder Fachgruppen um Stellungnahme ersucht werden müssen. Liegt ein Vorhaben etwa in einer Schutzzone, so ist die MA 19 – Stadtgestaltung zu beteiligen, ist eine neue Einfahrt erforderlich, die MA 28 – Straßenverwaltung. Die Stellungnahmeersuchen laufen über das Programm BauFIS – Baupolizeiliches Fachinformationssystem. Das entspricht unserem eBG-Programm. Die digitale Bearbeitung ist allerdings nicht so weit entwickelt wie in Berlin, z.B. gibt es bisher keine elektronische Akte.

Bei komplexeren Vorhaben werden Brandschutz, Statik und Bauphysik von den entsprechenden Fachgruppen der MA 37 geprüft. Der grundlegende Brandschutz bzw. kleinere Vorhaben werden daraufhin von den Referenten selber geprüft. Es gibt keine Prüfengeure für Brandschutz und Standsicherheit wie bei uns. Bauvorlageberechtigt sind Zivilingenieure. Das sind Bauingenieure oder Architekten mit einer Zusatzausbildung, die auch die ordnungsgemäße Fertigstellung eines Vorhabens bestätigen.

Bei allen Verfahren nach § 70 BO Wien sind im Rahmen der Prüfung alle Nachbarn anzuhören. Die Referenten laden zur **Bauverhandlung** ein, an denen die Nachbarn teilnehmen, weiterhin Bezirksvorsteher, Entwurfsverfasser, Bauherr und beteiligte Magistratsabteilungen. Das Vorhaben wird vorgestellt und die Nachbarn können ihre Einwände gemäß §§ 134, 134a BO Wien vorbringen. Wird keine Einigung erzielt, erhalten die Nachbarn im Nachgang einen rechtskräftigen Bescheid, mit dem sie klagen können. Entspricht das Vorhaben dem Baurecht, haben sie wenig Aussicht auf Erfolg. Sie können dadurch allerdings eine erhebliche Zeitverzögerung der Baubewilligung bewirken. In Berlin werden die Nachbarn sinnvollerweise nur für die Erteilung von Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen einbezogen. Jeder Referent hat pro Woche durchschnittlich zwei Bauverhandlungen, die einen großen Arbeitsaufwand bedeuten.

Am 27.09. konnte ich an einer **Verhandlung im Verwaltungsgericht** teilnehmen. Dr. Dipl.-Ing. Löscher, der Leiter der Bauinspektion, hat hier als Gutachter agiert. Die Nachbarn hatten gegen ein Neubauvorhaben in einem Einfamilienhausgebiet geklagt. Es soll ein Wohnhaus mit 13 Wohnungen und 11 Stellplätzen in Hanglage entstehen. Der Bauherr hat alle rechtlichen Möglichkeiten für eine hohe Baudichte ausgereizt, sich aber bis auf eine sehr geringfügige Überschreitung an das Baurecht gehalten. Diese musste nachgebessert werden, ansonsten hat der Bauherr in allen Punkten (Vorbauten, Gebäudehöhe, Länge der Zufahrtsrampe) Recht bekommen. Auch hieran konnte ich erkennen, dass eine Verdichtung der städtischen Bebauung politisch gewollt ist.

Die Erteilung von **Ausnahmen** kann z.B. die Gebäudehöhe (ca. 10 % Überschreitung möglich), die Breite von Dachgauben oder die Befreiung zur Errichtung von Spielplätzen (stattdessen Zahlung von Ablösebeträgen) betreffen. Diese werden von den Referenten vorbereitet. Der Bauausschuss des zuständigen Bezirksamtes entscheidet darüber und unterzeichnet sie auch.

Am Dienstag und Donnerstag ist am Vormittag **Parteienverkehr** (Sprechzeit) in allen Gruppen der MA 37. Es finden Beratungen mit allen am Vorhaben Beteiligten statt, meistens mit dem Bauwerber oder Planer. Ich habe an vielen Beratungen und Bauverhandlungen teilgenommen und dadurch einen umfangreichen Einblick in die Arbeitsweise der MA 37 bekommen. Mein Arbeitsplatz wechselte zwischen den einzelnen Büros und dem Beratungsraum.

Nach Erteilung der Baubewilligung wird die Akte dem Dezernat **Bauinspektion** übergeben, die die Bearbeitung bis zur Baufertigstellung übernimmt. Das beinhaltet die Überprüfung des Baubeginns, der spätestens 4 Jahre nach der Bewilligung erfolgen muss, Kontrollen während der Bauzeit und die Abnahme aller Berichte zur Baufertigstellung, die wiederum 4 Jahre nach Baubeginn zu erfolgen hat. Weitere Aufgaben sind die Begutachtung von Bauschäden und die Einleitung von Maßnahmen zu deren Beseitigung, Gehwegkontrollen und Bewilligung von Bauten in Kleingartenanlagen. Ich hatte die Möglichkeit, an mehreren Kontrollgängen teilzunehmen. Hier einige Einblicke in ihre Arbeit:

Am 21.09. hatten Mieter gemeldet, dass sich Teile des Deckenputzes in ihrem Schlafzimmer gelöst hätten. Je ein Mitarbeiter der Inspektion und der Fachgruppe Statik haben mit mir den Schaden begutachtet. Die Wohnung befand sich im obersten Geschoss eines Jugendstilwohnhauses im 9. Bezirk. Es gab Undichtigkeiten im Dach, so dass der Deckenputz sich mit Wasser vollgesogen hatte und teilweise heruntergefallen war. Der Hausverwalter war ebenfalls vor Ort und hat alles weitere veranlasst. Wir haben die Gelegenheit genutzt und uns über die unterschiedlichen Konstruktionen von Dach, Decken und Treppen in den Gründerzeithäusern von Wien und Berlin ausgetauscht.



Am 25. und 26.09. konnte ich an Baustellenkontrollen in der Altstadt teilnehmen. Besonders beeindruckend war die Begehung mit Dipl.-Ing. Schaufler im Barockwohnhaus Bauernmarkt 1 mit Laubengängen im Hof, das zu einem Hotel umgebaut werden soll. Hier findet einerseits ein Dachgeschossausbau für zwei Geschosse statt, wobei das alte Holztragwerk in die neue Stahlrahmenkonstruktion aus Denkmalgründen integriert

werden musste. Andererseits sollen unter die vorhandenen Kellergeschosse ein bis drei weitere gebaut werden. Deshalb wurden archäologische Grabungen veranlasst, die wir besichtigen konnten. Zum selben Vorhaben konnte ich am 29.9. im Dezernat Stadterneuerung 1 einer Bauverhandlung beiwohnen. Hier wurde festgestellt, dass sämtliche bautechnische Prüfungen und Standsicherheitsnachweise sowie die denkmalrechtliche Bewilligung vorliegen. Das Denkmalamt agiert in Österreich nur auf Bundesebene. Themen waren die Bestandssicherung der Anrainerobjekte während der Tiefergründung und die Feststellung der tatsächlichen Gründungstiefen der Nachbargebäude. In der Inneren Stadt sind mehrere Kellergeschosse nicht unüblich, da nach Stadtbränden auf den verschütteten Kellern neu gegründet wurde.



Weitere Baukontrollen habe ich am 02.10. erlebt. Zuerst haben wir die denkmalgerechte Sanierung des von Otto Wagner entworfenen U-Bahnhofes Währinger Straße / Volksoper (s. nebenstehendes Foto) besichtigt.

Anschließend waren wir am Praterstern, Heinestr. 42. Das Vorhaben war eine Dachgeschossaufstockung um 2,5 Wohngeschosse auf einem Gründerzeithaus. Das alte Holztragwerk wurde komplett abgetragen und durch eine Stahlrahmenkonstruktion ersetzt. Der Kollege Binder und ich haben die Baustelle begutachtet. Er hat außerdem sämtliche Bauunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Es war eine beeindruckend professionell geführte Baustelle.



Dachgeschossausbau Heinestraße 42

Am 27.09. hatte ich die Möglichkeit an einem Ausbildungsmodul für die Werkmeister der Bauinspektion zum Thema „Beurteilung von Gefahrenmomenten“ teilzunehmen. Der ausbildende Statiker, Herr Schelter hat das Seminar sehr praxisnah, informativ und humorvoll gestaltet. In Wien wird sehr viel Wert auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gelegt. Alle Angestellten der Stadt Wien müssen eine umfangreiche Dienstprüfung ablegen, auf die sie umfänglich vorbereitet werden.

Am 28. und 29.09. konnte ich im **Dezernat III Stadterneuerung 1** hospitieren. Hier hat mich der Gruppenleiter Herr Fischer in ein Gespräch über die historischen Entwicklungen von Wien und Berlin verwickelt und mir den interaktiven und sehr informativen Stadtplan von Wien (www.wien.at) erläutert. Diese Gruppe bearbeitet viele Bauansuchen in der Inneren Stadt, wo v.a. Beherbergungsstätten beantragt werden. Auch hier konnte ich Beratungen und Parteienanhörungen verfolgen, wie oben beschrieben. Mit der Kollegin Frau Rabl gab es einen regen Austausch über Stadtsanierungen.

Die **Fachgruppen** Statik und bautechnische Bahnangelegenheiten habe ich am 06.10. konsultiert, am 05.10. die **Kompetenzstelle Brandschutz**. Hier werden der Brand-, Schall- und Wärmeschutz der komplexeren und besonderen Bauvorhaben geprüft, ebenfalls die Einhaltung von hygienischen Vorschriften für Spitäler, Beherbergungsstätten ab 60 Betten usw. Hier finden ebenfalls Beratungen statt, denen ich beiwohnen konnte.

Sozialer Wohnungsbau

Über die Besonderheiten des sozialen Wohnungsbaus in Wien wurde schon viel berichtet. Ich verweise hier auf einen informativen Bericht „Das Wiener Modell“ von Dr. Michael Ludwig, amtsführender Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung in Wien. Er ist im Jahrbuch 2017 des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) veröffentlicht.

Es ist ein sehr umfangreiches Thema. Ich möchte hier einige Einblicke geben und meine persönlichen Erfahrungen schildern. Da ich selber in den 1990er Jahren im Bereich des geförderten Wohnungsbaues in Berlin tätig war, hat mich das Thema sehr interessiert. Am 10., 11. und 12.10. hatte ich dafür in den

Magistratsabteilungen 21 - Stadtteilplanung und Flächennutzung, 25 - Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser und 50 - Wohnbauförderung und...kompetente Gesprächspartner. Wobei mir Herr Glaser von der MA 50 die Verfahren, Hintergründe und Finanzierungen ausführlich erläutert hat, Herr Groys von der MA 25 die Erarbeitung der konkreten Förderunterlagen und die Prüfung der Verfahren und Bauprozesse und die Kollegen der MA 21 den Raumordnungsprozess und die Umwidmungsverfahren am Beispiel des Stadterneuerungsgebietes Nordbahnhof.

Der geförderte Wohnbau ist im Bewusstsein sowohl der Bevölkerung als auch der Politik von Wien tief verankert. Das liegt sicher auch an der fast einhundert jährigen Tradition. In der Zeit des „Roten Wien“ wurden 65.000 Gemeindewohnungen gebaut. Von diesen z.T. beeindruckenden Anlagen habe ich u.a. den Karl-Marx-Hof, eine Ikone des Gemeindewohnungsbaus und den Reumannhof besichtigt. Alle Gebäude im Besitz der Stadt Wien sind als solche durch Beschriftung gekennzeichnet, Wohnanlagen, Schulen, Amtshäuser usw.

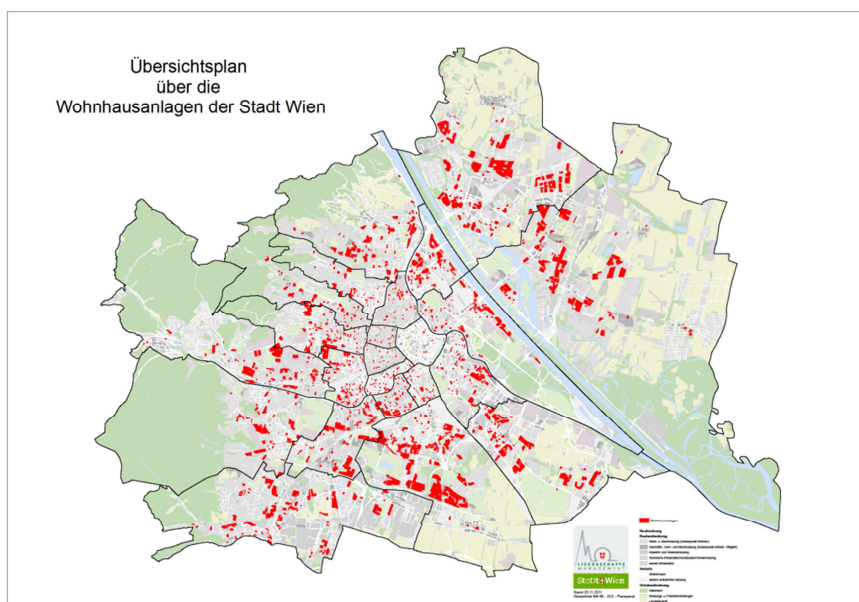


Karl-Marx-Hof im 19. Bezirk



Reumannhof im 5. Bezirk

Nach dem zweiten Weltkrieg entstanden weitere kommunale Wohnungen, erst in Wiederaufbauprojekten, später in großen Siedlungen aber auch in kleinen Projekten als Lückenbebauungen in der Innenstadt. Dadurch sind die heute ca. 220.000 Gemeindewohnungen über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Das sind Wohnungen im Eigentum der Stadt Wien. Sie machen ein Viertel des Wiener Wohnungsbestandes aus. Durch die zusätzlich ca. 200.000 dauerhaft sozial gebundenen Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen wohnen etwa 60 % der Wiener Bevölkerung in einer mietpreisgebundenen Wohnung.



Grundlage der anhaltenden Errichtung von geförderten Wohnungen ist eine vorausschauende Bodenpolitik. Zum einen werden städtische Wohnungen nicht privatisiert, zum anderen ist die Gemeinde Wien seit Jahren bemüht, preiswerten Boden aufzukaufen. Das sind etwa landwirtschaftliche Flächen oder ehemalige Bahngelände. Bei Bedarf werden diese Flächen durch Umwidmung aufgewertet und dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt. Für diesen Prozess ist der gemeinnützige „wohlfond_wien – Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung“ zuständig.

Weiterhin ist eine kontinuierliche Finanzierung zu sichern. Die Gelder aus der Wohnbauförderung setzen sich aus den Fördergeldern, die von der MA 50 ausgezahlt werden, den Rückflüssen aus Förderdarlehen und der Wohnbausteuer zusammen. Dieses Finanzierungsmittel gibt es seit den 20er Jahren. Gegenwärtig wird 1 % vom Einkommen erhoben, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte bezahlen. Gefördert werden Wohnungsneubauten, größtenteils mit Förderdarlehen, Sanierungen und Mietzuschüsse für Geringverdiener (Wohnbeihilfe). Die förderfähigen Gesamtbaukosten für Neubauten betragen ca. 1.800 €/m² Nutzfläche, die förderfähigen Grundstückskosten 300 €/m² Nutzfläche. Diese Wohnungen haben einen guten bis gehobenen Standard. Balkon, Erker oder Terrasse sind immer vorhanden, Bad und WC getrennt, meistens eine sehr große Wohnküche und kleine Schlafräume, Gemeinschaftsräume für Hausaktivitäten, Dachgärten, manchmal mit Schwimmbekken, Fahrradabstellräume u.a. Die Warmmieten für eine geförderte Neubauwohnung betragen etwa 9 bis 10 €/m² Wohnfläche.

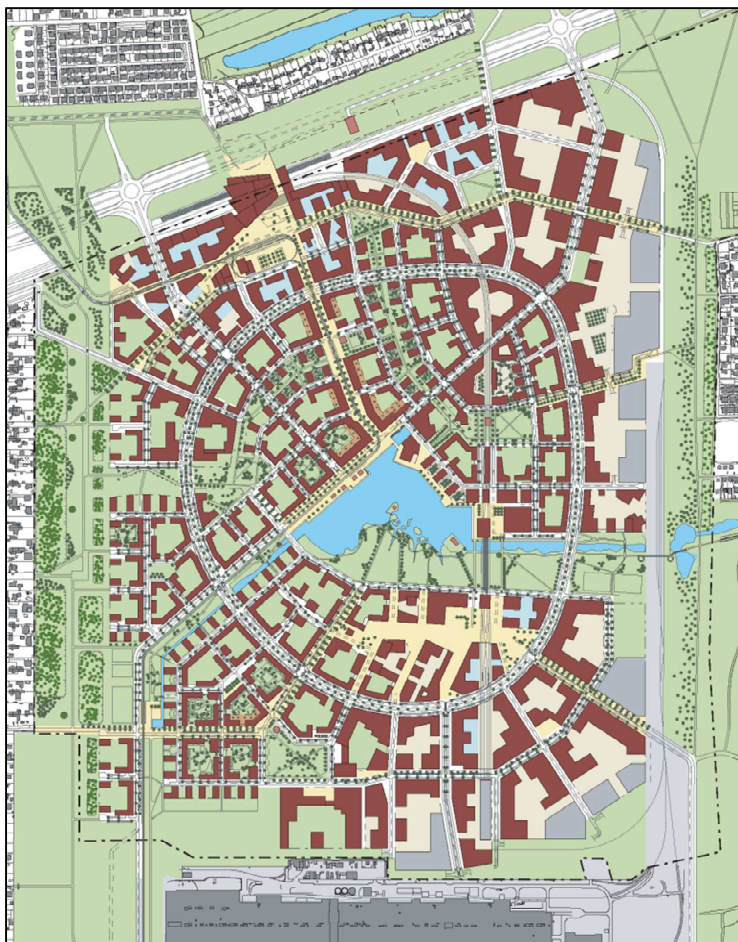
In Wien werden nicht nur untere Einkommensschichten, sondern auch die Mittelschicht an Fördervorhaben beteiligt. Mit einer Einkommensgrenze von jährlich etwa 44.000 € für eine Person gibt es einen großen Kreis von Berechtigten für die Belegung von Sozialwohnungen. Bei der Normalförderung müssen allerdings erhebliche Eigenmittel vom Mieter (bis zu 500 €/m² Wohnfläche) gestellt werden, die bei Auszug abzgl. 1 % Abzinsung jährlich, zurückgezahlt werden. Bei der Superförderung für Mieter mit geringeren Einkommen betragen die Eigenmittel bis zu 60 €/m² Nutzfläche. Weiterhin gibt es eine eigenmittelfreie Förderung. Seit 2012 besteht das SMART-Wohnbauprogramm, um besonders kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Es basiert auf innovativen Lösungen und zeichnet sich durch optimale Flächennutzung in kompakten Grundrissen aus. Um eine Ghettobildung zu verhindern, wird angestrebt, Wohnungen mit verschiedenen Förderungen und auch privat finanzierte Wohnungen je Vorhaben zu mischen.

In den letzten Jahren hat Wien keine eigenen Wohnungen mehr gebaut, sondern durch gemeinnützige Bauträger bauen lassen. Aufgrund des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes von 1948 sind diese Eigentümer besonderen sozialpolitischen Zielen verpflichtet, die die Miethöhe, Gewinnerzielung und (Re-) Investition in den Wohnungsbestand betreffen. Es kann nur eine geringe, dafür sichere Rendite erzielt werden und sie werden zum Bau neuer Wohnungen verpflichtet.

Soziale Nachhaltigkeit	Architektur	Ökonomie	Ökologie
Alltagstauglichkeit	Stadtstruktur	Grundstückskosten	Klima und Ressourcenschonendes Bauen
Kostenreduktion durch Planung u. Finanzierung	Gebäudestruktur	Gesamtbaukosten	Gesundes und Umweltbewusstes Wohnen
Wohnen in Gemeinschaft	Wohnungsstruktur	NutzerInnenkosten und Vertragsbindung	Stadträumlich wirksame Qualitäten im Grün- und Freiraum
Wohnen für wechselnde Bedürfnisse	Gestaltung	Kostenrelevanz der Bauausstattung	Differenzierte Nutzungsangebote im Grün- und Freiraum
Gesamtbewertung			

Bei Projekten mit mehr als 300 WE wird ein Bauträgerwettbewerb ausgelobt. Eine interdisziplinäre Jury beurteilt das Projekt anhand von den vier Hauptkriterien soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökonomie und Ökologie. Die Kriterien wurden aufgrund praktischer Erfahrungen und des sich wandelnden Verständnisses weiterentwickelt. Standen ursprünglich ökonomische Gesichtspunkte der Kostenbegrenzung im Vordergrund, war es zwischenzeitlich Architektur/Städtebau, während heute aufgrund des jüngsten Kriteriums der sozialen Nachhaltigkeit eine stärkere Nutzerperspektive entwickelt wurde. Auch die ökologischen Förderkriterien sind streng, so darf etwa kein PVC verbaut werden und zur Energieeinsparung sind die Werte der EnEV zu unterbieten. Zu Forschungszwecken für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung werden auch Wettbewerbe mit spezifischen Themen erhoben.

Die **Seestadt Aspern** ist das größte Stadtentwicklungsgebiet von Wien. Auf dem ehemaligen Flugfeld östlich der Donau (Transdanubien genannt) im 22. Bezirk soll bis 2028 ein zukunftsweisender Stadtteil mit 10.000 neuen Wohnungen und bis zu 20.000 Arbeitsplätzen geschaffen werden. Bisher sind ca. 3.000 Wohnungen fertig gestellt. Ich hatte zweimal die Möglichkeit, mir von diesem Großvorhaben einen Eindruck zu verschaffen. Am 04.10. war ich mit dem Kollegen Schiefer vor Ort. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei der Baupolizei, Dezernat II bewilligte er einen großen Teil der Wohnbauten. Am 10.10. hat mich Herr Groyss von der MA 25 durch die Seestadt geführt. Sein Augenmerk liegt auf der Prüfung der geförderten Vorhaben.



Masterplan Seestadt Aspern, Quelle: Magistrat der Stadt Wien

Die Planungen für das Gebiet begannen 2003, 2007 ist ein Masterplan beschlossen worden, der eine konzentrische Bebauung um den zentralen See mit Parkanlagen vorsieht (s. links). An der Planung und Ausführung sind mehr als 20 Dienststellen der Stadt Wien beteiligt. Die Verwertung von Flächen und das Stadtortmarketing hat die 2004 gegründete Entwicklungsgesellschaft Wien 3420 aspern development AG übernommen, eine gemischt öffentlich-privates Unternehmen mit Beteiligungen der Stadt, des Bundes sowie von Banken/Versicherungen.

Die Quartiere werden durch verschiedene Architekten geplant, z.T. über Bauträgerwettbewerbe. Es ist eine Mischung aus unterschiedlichen Wohnformen, geförderte Wohnbauten der verschiedenen Förderprogramme, bisher 6 Baugruppenprojekte, Eigentumswohnungen, betreutes Wohnen u.a. Alle Projekte



verfügen über Gemeinschaftsräume, Hobbyräume oder Freiflächenangebote. Es werden auch sehr innovative Bauten umgesetzt, etwa das mit 84 Metern Höhe weltweit höchste Holzhochhaus. Wohnen und arbeiten sollen hier miteinander verbunden werden. In den Erdgeschosszonen werden Geschäftsflächen integriert. Die komplette Infrastruktur wird von der Stadt geschaffen. Vor Beginn der Bautätigkeit wurde die U2 bis zur



Seestadt verlängert. Der private Autoverkehr soll im Wohngebiet auf ein Minimum reduziert werden, daher stehen großräumige Garagen an den Eingängen zum Stadtteil zur Verfügung und ein unentgeltlicher Verleih von E-Bikes. Ein neuer Schulcampus mit einem neu entwickelten offenen Raumkonzept ist schon in Betrieb, sowie einige Kindergärten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Stadtgärten und ein Stadtteilmanagement. Das ist eine Informations- und Anlaufstelle für alle Bewohner und sonstigen Interessierten, wie mich beispielsweise. Sie unterstützt bei der aktiven Mitgestaltung im Stadtteil und fördert verschiedene Bewohnerinitiativen wie eine Foodcoop, einen Chor oder Gemeinschaftsgärten.



In Wien werden jährlich knapp 10.000 neue Wohnungen fertig gestellt, davon mehr als 5.000 geförderte. Das deckt aber nicht die Nachfrage bei dem anhaltend hohen Bevölkerungszuwachs, jährlich etwa 20.000 bis 30.000 Personen. Es ist geplant, in den nächsten Jahren jährlich 13.000 neue Wohnungen zu errichten, davon 9.000 geförderte. Auch will die Stadt im geringen Umfang wieder selber bauen und damit leistbare Wohnungen für alle Einkommensgruppen zur Verfügung zu stellen.

Das „Wiener Modell“ der sozialen Wohnungsversorgung hat sich über einen sehr langen Zeitraum als stabile Strategie der Begrenzung der Mietkosten in einer prosperierenden Metropole bewährt. Dank seiner Quantität, seiner Innovationskraft und hohen Qualität ist es so erfolgreich. Hinzu kommt ein sehr weit reichendes Mieterschutzrecht.

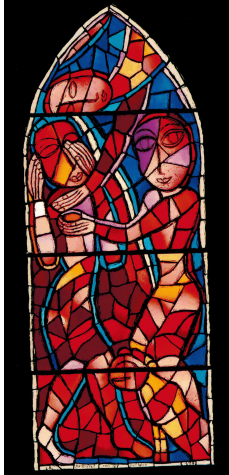
Weitere Aktivitäten

Am 05.10. wurde ich zu einem Projektrundgang im Stadtteil Simmering von Frau Giradi (MA 25) und Herrn Glaser (MA 50) eingeladen. In Rahmen der EU geförderten Stadterneuerungsinitiative „**Smarter Together**“ werden durch zahlreiche Kooperationen und themenübergreifende Entwicklungsarbeit neue Ansätze zu Fragen von Wohnbausanierung, Energie, Infrastruktur und Mobilität erprobt und umgesetzt. Es wirken 8 Abteilungen der Stadt mit. Durch intensive Lernprozesse wird das Projekt nachhaltig stadtweit integriert. Das Mobilitätskonzept hat einen Preis gewonnen. Es besteht aus Mobilitätsbefragungen und Beteiligung der Anwohner, E-Lastenradverleih in der Gebietsbetreuung, E-Car-Sharing für Bewohner, Nutzung von E-Fahrzeugen bei Siemens und der Post u.a. Das Konzept zur Erweiterung der Neuen Mittelschulen am Enkplatz, incl. neuer Turnsäle im Kellergeschoss, wurde uns vorgestellt. An der Bearbeitung von Projektthemen wurden die Schüler aktiv einbezogen. Als nächstes besichtigten wir die thermisch-energetische Sanierung mit Dachgeschossausbau einer großen Wohnhausanlage. Hier geht es um Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien aus Abwärme und Solarenergie. Die Einbeziehung der im Stadtteil Wohnenden und Arbeitenden ist fester Bestandteil der Initiative.

Da ich großes Interesse an dem direkten Kontakt zu einer aktiven selbstorganisierten Baugruppe hatte, habe ich mich mit dem Wohnprojekt „**Sargfabrik**“, Goldschlagstraße 169 in Verbindung gesetzt. Am 09.10. hatte ich die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Vorstandsmitglied Frau Eichinger. Sie hat mich durch die beiden Gebäudekomplexe der Sargfabrik und Miss Sargfabrik geführt und mir über die vielen Initiativen der Bewohner berichtet, z.B. ein Wellnessbad, dass auch ca. einmal wöchentlich für die Öffentlichkeit ihre Tore öffnet. Die Baugruppe legt großen Wert auf das Thema Kommunikation in der Gemeinschaft. Für die Nutzung der vielen Gemeinschaftsflächen, Dachgärten, Waschsalon, Bibliothek u.a. ist das unumgänglich. Wir haben uns über den Förder- und Bauprozess ausgetauscht und wollen in Kontakt bleiben. Sie möchte in Berlin ähnliche Projekte, von denen ich ihr berichtet habe, kennen lernen.

Ich habe auch mit dem **Architekturzentrum Wien** Kontakt aufgenommen und mich über Architektur- und Wohnbaufördergeschichte in Wien und Berlin ausgetauscht. Im November wird es dort ein von der Stadt initiiertes Symposium zum Thema „Selbstbau meets Wiener Wohnbau“ geben. Frau Pisarik konnte ich über meine professionellen und persönlichen Erfahrungen mit dem Berliner Förderprogramm „Wohnungspolitische Selbsthilfe“ berichten. In den 1980er und 1990er Jahren wurden in diesem Programm mehrere Hundert Projekte in den Sanierungsgebieten von Berlin verwirklicht unter Einbeziehung der so genannten Muskelhypothek. Dadurch war es auch für einkommensschwache Haushalte möglich, ihren Eigenanteil im Förderverfahren bei der Sanierung der Mehrfamilienhäuser zu erbringen.

Berlin hat in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ebenfalls viele städtische Wohnanlagen gebaut, viele von Bruno Taut als Architekt unter Mitwirkung des Stadtbaurates Martin Wagner. So entstanden über 200.000 geförderte Wohnungen. Spätestens seit 1990 geht die politische Ausrichtung hin zur Bildung von Eigentumswohnungen und Privatisierung des zahlreichen kommunalen Wohnungsbestandes in Ost- und Westberlin. Mit der Jahrtausendwende wurden die umfangreichen Wohnbauförderprogramme in Berlin fast komplett abgeschafft. Im Gegensatz zu Wien läuft hier die Förderbindung nach ca. 25 Jahren aus, so dass immer mehr Wohnungen aus der Mietpreisbindung fallen. Der Wohnungsneubau erfolgt in Berlin überwiegend durch private Investoren.



Ich habe den Tag des Denkmals am 24.09. genutzt, um weniger bekannte Sehenswürdigkeiten in Wien zu erkunden. Am meisten hat mich die Kirchenkunst von der Lydia Roppolt in der Ruprechtskirche und im Seitenstetter Hof beeindruckt.

Glasfenster von Lydia Roppolt in St. Ruprecht

Angeregt durch eine Mitbewohnerin habe ich am 30.09. an einer Exkursion der Österreichischen Gesellschaft für Architektur ins Südburgenland teilgenommen. Wir besichtigten Sichtbetonbauten der Nachkriegsmoderne, wie das Haus Dellacher von Raimund Abraham oder das Landeskrankenhaus in Oberwart.

Neben der Besichtigung weiterer Stadterweiterungsgebiete wie dem Sonnenwendviertel am Hauptbahnhof und anderer Wohnhöfe aus der Zwischenkriegszeit, habe ich natürlich das **überwältigende Kulturangebot** in Wien genossen. Durch das UNESCO-Weltkulturerbe Innere Stadt habe ich mich gerne treiben lassen, um immer wieder neue Details zu entdecken. Ich habe viele Stadtpaziergänge in unterschiedlichen Bezirken unternommen. Das Jugendstiljuwel Kirche am Steinhof von Otto Wagner habe ich bewundert und andere Bauten von ihm. Weiterhin habe ich viele Museen und Ausstellungen und Aufführungen im Burgtheater und der Staatsoper besucht. Mit einer Amtskollegin aus Berlin war ich in einem Konzert der Wiener Sängerknaben. Eine Wiener Kollegin hat mich zu sich nach Hause eingeladen. Wir waren dann auf dem Kahlenberg, von dem man einen hervorragenden Blick auf Wien hat und zum Abschluss beim Heurigen.

Mein **herzlicher Dank** gilt allen Beteiligten in Wien und Berlin, die diesen Aufenthalt möglich gemacht haben. Meine Erwartungen wurden übertroffen. Die vielfältigen Erfahrungen, die ich machen durfte, ob die Einblicke in die Verwaltung, die intensiven Kontakte oder kulturellen Erlebnisse, haben mein Leben bereichert und geben mir Motivation für neue Aufgaben. Die Kontakte zu den Wiener Kollegen werde ich pflegen und daraufhin wirken, dass ich hoffentlich den einen oder anderen demnächst in Berlin begrüßen kann.

Agnes Hermann

Alle Fotos sind von der Verfasserin.